

# Fürstentum Liechtenstein Zur Geburt des Erbprinzen Mitteilung der fürstlichen Regierung.

Die Regierung teilt dem liechtensteinischen Volke mit:

Seine Durchlaucht der Regierende Fürst Franz Josef von Liechtenstein unser verehrter Landesherz haben die Regierung offiziell benachrichtigt, daß der Erbprinz den Namen Johannes Ador Wenzelin und daß Seine Heiligkeit Papst Pius XII. dem Kinde Gedeihen wünsch.

## Gleichnamstelegramm von Landtag und Regierung.

Landtag und Regierung haben an Seine Durchlaucht den Landesfürsten folgendes Telegramm abgefaßt:

In treuer Ergebenheit und von Freude erfüllt gratulieren Landtag und Regierung von Liechtenstein Eurer Durchlaucht zur Geburt des liechtensteinischen Erbprinzen und Euer Durchlaucht hohen Gemahlin und dem Erbprinzen bestes Wohlgehen.

Mit ergebensten Grüßen  
Landtag und Regierung.

## Wabuz, Gländchen vor dem Rathaus.

Nachdem am letzten Donnerstagabend die Gländchen des ganzen Landes bis glückliche Geburt eines Erprinzen verkündet hatten, fand sich vor dem Rathaus eine gewaltige Menschenmenge ein. Die allseitig herrschende Freude gab dann ein mit tosendem Beifall aufgenommenes Ständchen. Mit der Volkshymne schloß die zwar kurze, aber dankwürdige Veranstaltung.

## Wabuz, Der 15. Februar schulfrei.

Aus Anlaß der Geburt eines Erbprinzen hatten am 15. Februar sämtliche Volks- und Mittelschulen des Landes schulfrei.

## Die Taufe des Erbprinzen.

Wie wir hören, soll die Taufe des Erbprinzen nach Rücksicht ihrer Durchlaucht Fürstin Georgine in der Schlosskapelle in Wabuz durch Seine Bischoflichen Gnaden Dr. Christianus Caminada mit Assistenz des hochwürdigsten Herrn Pfarrers Henry von Wabuz erfolgen.

## Telegramm der Vaterländischen Union an das Durchlauchtigste Fürstentum.

Die Vaterländische Union entbietet Eurer Durchlaucht und Ihrer Durchlaucht Fürstin Georgine die besten Grüße verbunden mit den herzlichsten Glückwünschen zum Geburtstagen des Erbprinzen mit der Versicherung treuer Ergebenheit.

Für die Vaterländische Union:

Der Präsident: Dr. Otto Schädler.

Der Vicepräsident: Prof. Gustav Schädler.

## Mitteilung der Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz.

Das hochfreudige Ereignis der Geburt eines Erbprinzen bietet uns Veranlassung, einen Bescheid anderer Verwaltungsrates bekanntzugeben und in Kraft zu setzen.

Nach diesem Beschlusse sollen alle ab dem 1. Januar 1945 in Liechtenstein geborenen Kinder liechtensteinischer Staatsangehörigkeit ein Sparbüchlein unserer Anstalt mit einer Einlage von Fr. 4.— erhalten. Ueber Wunsch der Eltern wird für diese Kinder auch eine Sparbüchle zur Verfügung gestellt, in welche die dem Kinde zukommenden Bausen von Göttern und Göttern von Eltern, Onkeln und Tanten usw. gelegt werden. Diese Sparbüchle werden dann von Zeit zu Zeit zur Entlohnung bei unserer Anstalt abzugeben. Solche Sparbüchlein des Kindes können die Eltern aber auch mittels Posterscheine an die Sparkasse schicken.

Die Sparkasse wünscht hierdurch zur Sicherung der Zukunft der Kinder beizutragen und den Sparwillen zu heben.

## Sondermarke aus Anlaß der Geburt des Erbprinzen?

Man hört allgemein den dringenden Wunsch äußern, es möchte anlässlich der Geburt des Erbprinzen eine Sondermarke mit dem Bildnis des fürstlichen Kindes herausgegeben werden.

## Neuzüglicher Sonntagsdienst.

Sonntag den 18. Februar 1945. Dr. med. E. Seeb, Eichen, Tel. 5.

## Zur Landtagswahl. (Korr. aus Erlenberg.)

Der in letzter Nummer Ihres Blattes gemachte Vorschlag, es solle die Zahl der Abgeordneten auf 21 erhöht werden, findet in unserer Gemeinde wenig Verständnis. Man sagt: viel Kopf, viel Sinn! Der Apparat würde unnötig größer und mühe bedeutend mehr kosten. Weiter läßt sich eine gerechte Verteilung der Sitze unter die Bauern, Arbeiter und Gewerbetreibenden auch bei Beibehaltung der Zahl 15 durchführen. Dagegen ist auch gar nichts einzuwenden. Früher hat man oft entgegen, man solle die Vertretung nur abändern, wenn es wirklich notwendig sei. Das ist aber nicht der Fall.

## Bemerkung der Red. Kom.

Die Fortsetzung der Einfindung wird zunächst beistimmig.

## Warum das? Aus Arbeiterkreisen.

Der Landtag hat kürzlich zwei Gesetze beschlossen und als dringlich erklärt: das Sanitätsgesetz und das Gesetz über das Vermessungswesen. Ganz im Gegensatz zu dieser Dringlichkeit hat der Landtag das Arbeitergesetz als nicht dringlich erklärt. Im Volke wundert man sich über diese verschiedene Behandlung. Das Sanitätsgesetz ist jenes von 1874 ab und das Vermessungsgesetz ist — nachdem die Vermessung schon seit Jahren im Gange ist — doch nicht so dringlich, daß die Referendumsklausel übergangen werden könnte. Man sieht nicht ein, warum der Landtag so ohne weiteres diesen Vorgang wählte. Wenn auch anzunehmen ist, daß in beiden Fällen kein Referendum zustande gekommen wäre, so hätte man es doch gerne gesehen, wenn die Dringlichkeitsklausel weggelassen wäre. Ober man hätte dann mit gleichem Rechte erwarten dürfen, daß auch das Arbeitergesetz als eben so dringlich erklärt worden wäre.

## Erlenen. Offertöffnung. (Korr.)

Gestern Freitag fand unter Leitung des Herrn Baurates Josef Vogt die Öffnung der Offerten für die Währungshöhung von der Seveler Brücke bis zum Trachtler statt. Es waren 9 Offerten eingegangen, deren Verfasser zur Öffnung eingeladen worden waren. Die Differenz in der Berechnung der Interessenten beträgt die auffallend große Summe von Fr. 10.000. Die

## Vergabung der Arbeiten erfolgt durch die fürstl. Regierung.

Bemerkung. (Korr.) Die Verteilung von Heu erfolgt innerhalb der Gemeinden im Auftrag der fürstlichen Regierung durch die Autarkommissionen. In den oberflächlichsten Gemeinden soll die Verteilung bereits erfolgt sein. Die Aufgabe von Heu von einer Gemeinde in die andere ist nur mit Zustimmung der Regierung zulässig. Wie man hört, ist die Verfertigung mit Ausnahme von Erlenberg und Balzers befriedigend. Eine gewisse Entlastung hat besonders in Vaduz und Schaan die Einfuhr von Grünfütter gebracht.

## Vaduz nicht bombardiert. (Korr.)

Die im Lande gestern verbreitete Behauptung, daß Vaduz schwer bombardiert worden sei, entspricht den Tatsachen nicht.

## Korrespondenz aus Gamprin.

Letzten Sonntag, den 11. Februar, wurde eine Bürgerversammlung abgehalten. Gegenstand der Versammlung war:

1. Punkt: Wahl der Rechnungsrevisoren.
2. Punkt: Verkauf von Gemeindegütern zu Baupläzen.

Ein Gemeindeglieder stellte ein Gesuch an den Gemeinderat, ihm einen Bauplatz auf Gemeindegütern käuflich zu überlassen. Darüber hatten nun die Bürger abzustimmen mit Ja oder Nein. Auf Antrag des Verfassers Näherer sollte nicht nur über dieses Gesuch abgestimmt werden, sondern bei jedem Gemeindeglieder das gleiche Recht eingeräumt würde, sich einen Bauplatz auf Gemeindegütern in Vaduz zu verschaffen. Die Gemeindegüter befinden sich an der Landstraße Vaduz-Eichen und Vaduz-Schaan.

Die Beteiligung an der Abstimmung war nicht besonders stark. Es stimmten 66 Bürger und zwar 31 Ja, 30 Nein, 4 leer und 1 unglücklich. Somit war das Gesuch des Gesuchstellers angenommen.

Wie man in Gamprin vernimmt, wird in nächster und auch in fernerer Zeit von diesem großartigen Beschluß ziemlich Gebrauch gemacht. Es ist somit jedem Gemeindeglieder die Möglichkeit gegeben, sich einen Bauplatz an der verkehrsreichen Straße in Vaduz zu erwerben.

## Was Gewerbetreibenden. (Korr.)

Es ist bekannt, daß der soliden Ausbildung unserer Lehrlinge ein besonderes Augenmerk zuwenden wird. Diesbezüglich verdient die liechtensteinische Lehrplankommission Anerkennung. Im Jahre 1944 bestanden 15 Kandidaten die Lehrabschlussprüfungen. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß die Durchschnittsnote nur 1,8, statt wie 1943 1,6 betrug. Ein großer Fortschritt ist auch darin zu sehen, daß nun für die Lehrlinge eine extra Tagung mit einem ausländischen Referenten veranstaltet wird. Die letzte Tagung im Vereinslokal in Schaan nahm einen direkt erhebenden Verlauf.

## Balzers. Arbeitsgelegenheit. (Korr.)

Wie man hört, wird die Arbeit betreffend der Verbreiterung der Straße im Seitel demnächst aufgenommen. Die Fahrbahn soll 6½ Meter betragen. Wünschenswert wäre es, wenn auch die Straße von der Ranafbrücke beim Forstappelle bis zum Mählesitz in gleicherweise verbreitert würde.

## Plazierung von Anbauverträgen.

Am 13. Februar fand in Schaan eine Konferenz statt, an der vertreten waren:

Für den liechtensteinischen Bauernverband dessen Präsident Oberlehrer Meier und Geschäftsführer Job. Wächter, für den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von St. Gallen, Appenzel und benachbarte Gebiete Herr Geschäftsführer Giesenbauer.

Gegenstand der Besprechung war die Plazierung von Anbauverträgen für Gemüße und Kartoffeln im Fürstentum Liechtenstein. Die Anbauverträge werden vom liechtensteinischen Bauernverein mit der hiesigen Bauernschaft abgeschlossen.

Zuge mit Peter, die folgenden Tage mit meiner Freundin zusammen. Noch etwas: Wie konnte Mama sagen, daß ich die Familie jugendrechtete und von Haus und Hof vertreiben?

M. Negamey schien die Antwort auf diese Frage in einer seiner Lesungen zu suchen. Er zog einen Brief hervor und gab ihn Wanda.

„Da lies!“

„Wanda überließ den Brief, als ich ein zweites Mal genauer, um keine dritten Male bis es so aus, als ob sie gewisse Worte buchstabieren wollte. „Verwertung anabegonnen — weiteres Verarbeiten als Angefallter einer Revision zu unterziehen —“ Sie verfaßte sich und ihre Augen fixierten ins Leer.

„Ich wußte vor allem nicht, daß die Firma Blanchard eine Hypothek auf unserem Häuschen besitzt.“

Um ihren Papa nicht auch noch damit zu plagen, fuhr sie in begütigtem Tone fort: „Wenn es schon so ist, wie ist denn die militärische Verbindung ausgefallen? Ich hoffe, nicht so schändlich und gemein wie der Brief?“ „Stahn, sie zeichnete sich durch Härte und Härte aus. Als ich ins Privatkontor der beiden Herren eintrat, obdiente der Senior in einem Wusch und sah kaum auf. „Ah, Herr Negamey,“

## Erlenen. Währungshöhung. (Korr.)

Die Arbeiten zwecks Währungshöhung wurden von Herrn Louis Brunhart wieder aufgenommen. Nun verschwindet das letzte Stück des Trachtlerdamms, denn das Material wird zur Aufschüttung beim Wabuz benötigt. Welcher Umstand wird nach Fertigstellung aller Arbeiten dort sein gegen früher!

## Der heimliche Binnendamm.

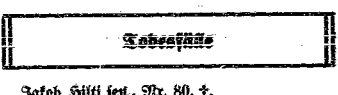
In den schönsten Spaziergängen in Liechtenstein gehörte früher sicher eine Wanderung über den Binnendamm. Doch wurde bereits manches Stück desselben abgetragen und manche betreten dies. Auf eine diesbezügliche Anfrage wird nun die Zukunft erörtert, daß die Währungshöhung dieses Damms nur dann erfolgen soll, wenn das Material aus Letten besteht und es zur Ueberbrückung der landschaftlichen Beschaffenheit benötigt wird.

## Rebationsmelles. Die Welt blühet — Liechtenstein tanzt.

Zu der unter obigem Titel in unserer Mitwochs Ausgabe erschienenen Korrespondenz sind uns mehrere Einbringen zugegangen, die alle übereinstimmend dahin lauten, daß bei uns in letzter Zeit betreffend Tanz und anderen Veranstaltungen des Gutes zu viel getan worden sei. Die Förderung geht dahin, die fürstliche Regierung möchte die Erteilung von Tanz- und ähnlichen Bewilligungen künftighin viel sparsamer sein. Das ist auch unsere Auffassung.

## Was aus Vaduz.

bringt Samstag und Sonntag den großen Artisten-Film „Altabat schöb-s-n“. Dieser ganz außerordentliche Film, in welchem der weltbekannte spanische Artist Nival auftritt, ist für jeden Kinobesucher eine Freude. Dieser Film erzählt die tragikomische Geschichte eines armen, kleinen Artisten, dessen große Leidenschaft das Varieté ist, der aber als Bühnenarbeiter und Nachtportier arbeiten muß, dem die Tüde des Schicksals alle Chancen verpaßt und immer neue Enttäuschungen bereitet und der doch unermüdet auf dem dornenreichen Weg zum Erfolg weiterkämpft, bis ihm die launische Fortuna schließlich mit einem Ruck aus dem Gipfel des Ruhmes hebt. — Ein Film, auf den viele warten und der vielen gefallen wird.



## Jacob Hilli fest, Nr. 80. f.

Nach Rehabilitations-Schluss stand in Schaan Herr Jacob Hilli fest, Nr. 80. Er wurde geboren am 27. Juni 1864. Ein Nachruf wird in unserer nächsten Ausgabe erscheinen.

## Alt-Bezirksinspektor Häusermann, Bern 7.

Raum sind es drei Jahre her, daß Oberinspektor Gschmami in die Ewigkeit entschlief. Und nun kommt die Meldung, daß auch Alt-Bezirksinspektor Samuel Häusermann gestorben ist.

Der Verlebte erwartete sich um das 80. Lebensjahr, des Jollvetrages im Jahre 1923 und um die reibungslose Durchführung der für Liechtenstein verbindlichen Vorschriften große Verdienste. Er zählte zu den besten Freunden Liechtensteins in der Schweiz. Alle jene, die mit ihm sympathischen und zuvorkommenden hohen schweizerischen Beamten zusammenarbeiten durften, werden seinen Abschied von dieser Welt betrauern.

Nachgelassen folgen noch einige Angaben über den Lebenslauf des Verewigten:

Am 72. Altersjahr verließ in Bern Alt-Bezirksinspektor Samuel Häusermann, Direktor der „Gibaria“. Er trat im Jahre 1941 als Bezirksinspektor zurück.

Häusermann trat im Jahre 1892 in den Jolldienst ein. Nach verschiedenen Dienststellungen auf den Jollämtern Domanshorn, Basel, Genf und Romang wurde er 1912 zum Jollämterstand Zürich-Eigentum gewählt. Am Ende des ersten Weltkrieges erfolgte seine Beförderung als Inspektor nach Bern. 1920 wurde er bereits zum Chef der zweiten Abteilung und zum Ober-

beauftragt. Sie kam leider die Summe unendlich länger stehen lassen. Sie wissen, schlechte Zeiten, schlechter Geschäftsgang, Niedrigung und Verluste überall, wo man hinsieht. — Haben Sie den Betrag glücklicherweise abgedeckt? Legen Sie ihn gleich hin. Mein Sohn wird Quittung und Rückgabe des Titels ordnen. Ich wollte von Unmöglichkeit sprechen, aber er ließ mich kaum zu Worte kommen. „Was Sie meinen mit leeren Händen, noch so viel Gebührenerweis, jetzt wo die langen gesetzlichen Fristen endlich abgelaufen sind? Nein, Herr Negamey, dann erlöbte sich jede Diskussion.“

Er wandte sich an Marcel: „Du wirst also die Verwertung des Titels, will sagen die Verfertigung beim Notar anordnen, auch sein weiteres Verbleiben beschreiben.“

Dann überließ mich der alte Herr dem Junior. Dieser erklärte, daß er an den Besitzungen des Vaters unter keinen Umständen etwas ändern könne. Was dagegen mein Verbleiben als Bittsteller betrafte, so konnte eventuell durch eine Neuregelung des Salars weiter ausgehen werden. Meine für das Büro ungeeignete Schrift und anderes spreche zwar dagegen. Er wolle jedoch kein Innenamt sein und mich statt mit zwei

kurze Schlafzeit aufsuchte, ist keine verschleierte Güte, sondern eine sehr gut geleitete Hüfte des Akademischen Alpenklubs Zürich. Ich benutzte sie mit demselben Peter Keuzinger als Ausgangspunkt für eine Hochtour, nachdem ich wenige Stunden vorher mit ihm Verlobung gefeiert hatte. Hier die Bestätigung.

Wanda hob ihre Hand mit dem goldberingten Finger in die Höhe.

„Die Verlobung gefeiert? Also doch“, kam es heftig und religiöser von Negameys Lippen, der freudiglich auf einen Stuhl hinlief.

„Darüber wird dann noch an einem andern Ort gesprochen werden“, kreischte die Stefama, „wean bu nicht von dir aus mehr Familiensinn getost.“

Darauf folgte ein wildes Durcheinander hingeschleudert Schmälgungen und Gegenstimmeln, bis sich Hände und Arme zu nahe kamen und vor den heulenden Kindern ein kurzes Sandmenge entstand. Es entigte damit, daß die Parteien in verschiedenen Richtungen auseinanderliefen.

„Mne Negamey verließ mit ihren zwei Sprößlingen das Haus.“

M. Negamey suchte seinen Schnauf im Garten wiederzufinden.

Wanda schickte sich in ihr Zimmer und

legte sich ins Bett, um zu weinen. Sie hatte sich auf mancherlei gefaßt gemacht, aber nicht auf einen solchen Empfang und solche Szenen!

Ihre Hoffnung sah sie jetzt nur noch darin, daß möglichst bald eine amtliche Intervention eine bessere Wendung für ihren Papa bringen würde, wie ihr selbsterzeit ihre Kaufschiffe im Morgengrauen den Weg nach Schaffhausen gewiesen hatte. Die heranziehende schwüle Gewitternacht sollte ihr indessen noch größere Bitterkeiten beschicken. Es klopfte an der Tür ihres Zimmers.

„Wer ist da?“

„Dein Papa!“

Negameys Gesicht hatte einen verstärkten Ausdruck. Wie leblos saß er auf einem Stuhl neben ihr Bett und starrte auf die an einem Kleiderhaken hängenden Effekten von Wandas Ferienout.

Wanda brach die blühende Stille.

„Ich verstehe nicht, wie du so eine Geschichte machen kannst über ein Ereignis, das, wie ihr wußtet, selber oder später eintrifft mußte. Zugehen, es war fragwürdig, daß ich meine Verlobung nicht zum voraus mitgeteilt habe. Aber ich wollte mit der Verlobung nicht durch eine Gegenaktion verfallen oder das Festhalten gar verfallen lassen. Ledigens war ich nur zwei

Te  
Bau  
Som  
Som  
joll  
Ber  
192  
Ober  
Im  
lauf,  
Repu  
ganz  
leffen  
Iner  
die g  
ferma  
Refor  
Inter  
Beam  
Me  
An  
Wirt  
1862  
dem  
nach  
Zahre  
Fu  
Die  
richt  
schlo  
Teil  
dem  
Zuf  
Zu  
De  
am G  
hoch  
schlie  
henf  
Caal  
selber  
von a  
Erfol  
Eie  
De  
Febr  
schiff  
wird  
und  
gen h  
lauf  
bei d  
für S  
an de  
Die a  
zweim  
Die  
wieder  
Ereig  
mit d  
Näme  
7.30  
P  
L a n  
Ca  
Wa  
Al b  
Ca  
Nan  
Er  
hunde  
auf S  
Me  
schief  
Stim  
keit a  
Stanz  
ungef  
als d  
nich  
tiele  
daß f  
Recht  
ich b  
wir e  
Ihre  
men.  
zufäll  
Derr  
verru  
Sch  
süßbr  
merkt  
Er au  
ben f  
kam  
sei ih